



Fritz-Hufschmidt-Schule Zierenberg

Ganztägig arbeitende Grundschule im Profil 1

2018/19

Schüler-/Eltern-/Lehrerhandbuch und -kalender

Anschrift der Schule

Fritz-Hufschmidt-Schule

Neißenstr. 2

34289 Zierenberg

Tel.: 05606/3269

E-Mail: poststelle@fhs.zierenberg.schulverwaltung.hessen.de

Das Team der FHS

Schulleiterin: Anja Steinbach

Gewählte Vertreterin: Diana Weingärtner

Lehrkräfte (Sprechzeiten nach tel. Absprache)

Nadja Bender

Andrea Budesheim

Meike Fischer (LiV)

Ruth Kraft

Eve Lotz

Elfriede Mayer-Luda

Kathrin Miegilitz

Patricia Mosig-Schwalm

Katrin Pacholik

Mona Plass-Teichert

Maike Rebler

Melanie Spänhoff

Diana Weingärtner

Betreuung/Ganztag

Heike Bieberstedt

Kira Waßmuth

Tel.-Nr. der Betreuung

01577/2908520

Sekretariat

Jutta Nagel

Bürozeiten

Dienstags von 8.00—13.00 Uhr

Mittwochs von 10.30—13.00 Uhr

Hausmeister

Werner May (täglich von 7.00 - 11.00 Uhr)

Unterrichtszeiten

1. Std. 7.55—8.40 Uhr

2. Std. 8.40—9.25 Uhr

Frühstückspause 9.25—9.35 Uhr

Hofpause 9.35—9.55 Uhr

3. Std. 9.55—10.40 Uhr

4. Std. 10.40—11.25 Uhr

Hofpause 11.25—11.45 Uhr

5. Std. 11.45—12.30 Uhr

6. Std. 12.30—13.15 Uhr

Buszeiten

7.25 Uhr Oberelsungen Ortsmitte/Siedlung

11.40 Uhr Zierenberg Schwimmbad

12.40 Uhr Zierenberg Schwimmbad

13.20 Uhr Zierenberg Schwimmbad

14.40 Uhr Zierenberg Schwimmbad

August 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6 9.00 Uhr Gottesdienst Jg. 2-4 17.00 Uhr Einschulungsgottesdienst	7 9.00 Uhr Einschulungsfeier in der Turnhalle	8	9	10	11	12
13	14 Frühstücksbasar 4b Schnuppertage für den Ganzttag	15 Schnuppertage für den Ganzttag	16 Schnuppertage für den Ganzttag	17	18	19
20 Anmeldung für den Ganzttag	21	22	23	24	25	26
27	28 Frühstücksbasar Kl. 4a Start in den Ganzttag	29	30	31		

Schulbücher

Alle Schulkinder erhalten im Rahmen der Lehrmittelfreiheit ihre Schulbücher von der Schule gestellt. Im ersten Schuljahr dürfen die Kinder in ihre Bücher hinein schreiben, denn es geht in ihren Besitz über. Alle anderen Schulbücher müssen am Ende des Schuljahres oder bei Schulwechsel wieder abgegeben werden. Da mehrere Jahrgänge mit den Büchern arbeiten sollen, achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind pfleglich damit umgeht. Versehen Sie die Bücher mit einem Umschlag. Beschädigte oder verlorene Bücher müssen von Ihnen ersetzt werden.

Stundentafel

Die Kinder des ersten und zweiten Schuljahres haben 21 Stunden Unterricht (6 Std. Deutsch, 5 Std. Mathematik, 3 Std. Sport, jeweils 2 Std. Sachunterricht, Kunst, Religion, 1 Std. Musik). Im dritten und vierten Schuljahr sind es 25 Unterrichtsstunden (jeweils 5 Std. Deutsch und Mathematik, 4 Std. Sachunterricht, 3 Std. Sport/Schwimmen, jeweils 2 Std. Kunst, Musik, Religion, Englisch). Je nach Stundenzuweisung können wir Förderstunden anbieten.

Zeugnisse

Am Ende des ersten Schuljahres erhalten die Kinder ein sog. Berichtszeugnis. Es gibt Ihnen Auskunft über Arbeits- und Lernverhalten, Lernentwicklung, erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten, besondere Schwächen sowie soziales Verhalten Ihres Kindes in Form einer schriftlichen Beurteilung. Am Ende des zweiten Schuljahres erhält Ihr Kind dann sein erstes Ziffernzeugnis. In der dritten und vierten Jahrgangsstufe erhalten die Kinder zusätzlich ein Halbjahreszeugnis. Am Tag der Zeugnisausgabe haben alle Kinder um 10.40 Uhr Schulschluss.

Projekttag/-wochen

Einmal im Schuljahr findet eine sog. Projektwoche statt, Projekttag gibt es des Öfteren. Während dieser Woche oder Tage beschäftigen sich die Kinder intensiv mit einem Thema. Unterricht ist in dieser Zeit von der 1.-4. Stunde. Während dieser Tage freuen wir uns immer über Ihre Mitarbeit! Sprechen Sie einfach die Klassenlehrerin Ihres Kindes an, wenn Sie uns unterstützen können. Entfallen für Ihr Kind durch den verkürzten Unterricht Stunden, kann es für die verbleibende Zeit in die Betreuung gehen.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Ergänzung der Unterrichtsarbeit. Sie geben den Kindern die Möglichkeit, das in der Schule Gelernte zu üben und zu vertiefen oder sie bereiten auf den kommenden Unterricht vor.

Ihr Kind braucht zum Anfertigen der Hausaufgaben einen ruhigen Arbeitsplatz ohne Störungen und Ablenkungen. Bei normalem, gleichmäßigem Arbeitstempo sollte ein Kind im ersten und zweiten Schuljahr nicht länger als 30 Minuten, im dritten und vierten Schuljahr nicht länger als 45 Minuten für alle Aufgaben benötigen. Sollte es doch länger dauern, informieren Sie die Klassenlehrerin. Bitte fertigen nicht Sie die Hausaufgaben an! Führen Sie Ihr Kind dahin, dass es seine Aufgaben selbstständig erledigt. Schreiben Sie der Lehrkraft eine Mitteilung, wenn aus besonderen Gründen die Aufgaben einmal nicht erledigt werden konnten.

Die Kinder notieren die Hausaufgaben in ihrem Hausaufgabenheft. Sie als Eltern sind verpflichtet, für die Erledigung der Hausaufgaben zu sorgen.

September 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11 Frühstücksbasar Kl. 3c	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25 Frühstücksbasar Kl. 3b	26	27	28 7.55 Uhr Herbstkreis 10.40 Uhr Schul- schluss	29	30

Unterrichtsversäumnisse/Entschuldigung

Bei Unterrichtsversäumnissen ist der Schule dies bis 9.00 Uhr mitzuteilen. Andernfalls sind wir verpflichtet, die Polizei zu informieren. Da das Sekretariat nicht durchgehend besetzt ist, beauftragen Sie ein anderes Kind (Nachbarskind, Klassenkamerad), die Klassenlehrerin zu informieren. Die Klassenlehrerin vereinbart mit Ihnen auf dem Elternabend, wie Sie Ihr Kind am besten entschuldigen.

Schicken Sie Ihr Kind bitte erst wieder zur Schule, wenn es genesen ist. Ein krankes Kind fühlt sich unwohl, kann sich nicht konzentrieren und steckt evtl. sogar noch andere Kinder an. Eine schriftliche Entschuldigung muss im Anschluss vorgelegt werden und könnte so aussehen:

Meine Tochter/Mein Sohn _____ konnte am/in der Zeit vom _____ bis _____ wegen Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen. Ich bitte ihr/sein Fehlen zu entschuldigen.

Datum, Unterschrift

In begründeten Fällen kann die Klassenkonferenz die Vorlage eines ärztlichen Attestes bei Fehlen verlangen.

Hausschuhe

In den Klassenräumen ist je nach Wetterlage zu beobachten, dass die Böden stark verschmutzen. Dadurch werden die Schultaschen, Kleidungsstücke und Arbeitsmaterialien stark in Mitleidenschaft gezogen. Wir haben daher entschieden, dass alle Kinder Hausschuhe tragen müssen. Der Klassenelternbeirat schafft dafür einmal Schuhregale an, die vor den jeweiligen Klassenräumen stehen.

Klassenarbeiten/Lernkontrollen

Die Kinder im ersten Schuljahr und im 1. Halbjahr des zweiten Schuljahres schreiben unbenotete Lernkontrollen, die den Lehrerinnen Informationen über ihren Leistungs- und Entwicklungsstand geben sollen. Erst ab dem 2. Halbjahr des zweiten Schuljahres erhalten die Kinder Noten auf die Klassenarbeiten. Es werden in jedem Schuljahr 6 Arbeiten in Deutsch und Mathematik geschrieben. Eine Arbeit pro Schuljahr kann dabei durch ein benotetes Projekt ersetzt werden. In Sachunterricht können bis zu zwei Arbeiten geschrieben werden, in den Nebenfächern eine.

Frühstück

Jede Klasse führt täglich ein gemeinsames Frühstück durch. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein abwechslungsreiches Frühstück, bestehend aus Brot/Brötchen und Obst/Gemüse mit. Schneiden Sie das Obst/Gemüse in mundgerechte Stücke, so ist es appetitlicher und die Kinder greifen eher danach. Ganz wichtig ist ausreichend Flüssigkeit. Geben Sie Ihrem Kind als Getränk Wasser, ungesüßten Tee oder Saftschorlen mit. Der Schulvormittag soll zuckerfrei sein, verzichten Sie daher auf süße Speisen und Getränke. Vermeiden Sie bitte auch abgepackte Speisen und Getränke.

Frühstücksbasar

Zweimal im Monat bieten die Klassen dienstags einen „Frühstücksbasar“ an. Die Kinder bringen von zu Hause Laugenbäck, Muffins, Pizzaschnecken,... mit und verkaufen jedes Teil für 0,50 €. In der Frühstückspause findet der Verkauf auf dem Schulhof statt. Das so eingenommene Geld kommt in die Klassenkasse. Die Termine entnehmen Sie bitte dem Kalender.

Oktober 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3 Tag der dt. Einheit	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22 Theaterwoche 4a/4b	23 Frühstücksbasar Kl. 3a	24	25	26	27	28
29 Theaterwoche 3a/3b	30	31				

Informationen/Mitteilungen

Das Hausaufgabenheft ist zugleich ein Mitteilungsheft. Hier notieren die Kinder ihre Hausaufgaben und Kurzmitteilungen an Sie. Auch die Klassenlehrerin schreibt Ihnen bei Bedarf eine Nachricht. Schauen Sie am Anfang deshalb bitte täglich ins Hausaufgabenheft Ihres Kindes. Selbstverständlich können auch Sie der Lehrkraft im Mitteilungsheft Informationen zukommen lassen.

Sport- und Schwimmunterricht

Die Kinder haben pro Woche 3 Stunden Sport-, in der dritten Klasse 3 Stunden Schwimmunterricht. Im Sportunterricht darf keinerlei Schmuck getragen werden. Lange Haare müssen mit einem Band zusammengebunden werden. Wir gehen zum Sportunterricht in die Sporthalle der benachbarten Elisabeth-Selbert-Schule.

Für den Schwimmunterricht fahren wir mittwochs ins Hallenbad nach Breuna. Die Kinder werden von einem Busunternehmen abgeholt. Sollte Ihr Kind aus Krankheitsgründen einmal nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen können, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. Ihr Kind kann dann von der Bank aus zuschauen oder wird anderwertig betreut.

Jahreskreise, Schuljahresabschlüsse

Regelmäßig finden diese gemeinsamen Treffen aller Schulkinder statt. Die einzelnen Klassen beteiligen sich mit Beiträgen. Zuschauer sind uns immer herzlich willkommen!

Schulzahnarzt

Zweimal im Jahr untersucht der Schulzahnarzt alle Kinder. Ist eine Behandlung erforderlich, werden Sie benachrichtigt.

Bundesjugendspiele

Im Sommer finden die Bundesjugendspiele als Wettbewerb statt. Die Kinder können in Jahrgangsteams Urkunden erkämpfen. Spielerisch werden die Kinder an die Leichtathletik herangeführt. Viele Aufgaben warten hier auf Helfer. Gern kommen wir auf Ihren Einsatz zurück!

Religionsunterricht

Religion ist ordentliches Lehrfach. Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen sollen, müssen von den Erziehungsberechtigten schriftlich abgemeldet werden (nur zu Beginn eines neuen Schulhalbjahres möglich). Sie werden in dieser Zeit betreut. Wir können in der Schule im Augenblick nur evangelischen RU anbieten. Für die nicht evangelischen Kinder bieten wir die Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht oder Ethik an.

Schulsozialarbeit in Schulen (Sis)

Hierbei handelt es sich um ein besonderes Angebot des Landkreises Kassel. Uns ist gemeinsam mit der ESS der Schulsozialarbeiter Sebastian Roschinski zugeteilt. Er hat sein Büro in der ESS und ist unter der Tel.: 519924 erreichbar. Die Schulsozialarbeit versteht sich als Teil der Jugendhilfe. Als eigenständiger Fachdienst an den Schulen sind sie Bindeglied zwischen verschiedensten Akteuren, Institutionen und Gremien. Zu den Aufgaben gehören u.a.:

- präventiv ausgerichtete sozialpädagogische Bildungsangebote
- Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, Eltern und Lehrer/innen mit dem Ziel, in Krisen zu intervenieren

November 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5 Elternsprechwoche Jg. 1-3	6 Frühstücksbasar Kl. 2b	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20 Frühstücksbasar Kl. 2a	21 bewegl. Ferientag	22	23	24	25
26	27	28	29	30 Projekttag „Weihnachtl. Basteln“		

Schülerunfälle

Alle Kinder sind in der Schule unfallversichert. Die Versicherung bezieht sich auf Unfälle während des lehrplanmäßigen Unterrichts und bei allen Unterrichts- und Schulveranstaltungen. Auch auf dem direkten Schulweg sind die Kinder versichert. Unfälle müssen der Schule unverzüglich gemeldet werden. Eine Unfallmeldung wird von der Schule ausgefüllt und an die Unfallkasse Hessen weitergeleitet.

Bücherei

Die FHS verfügt über eine eigene, gut sortierte Schülerbücherei. Dank der Spendengelder aus der Elternspende, dem Förderverein und privater Spender konnten in den vergangenen Jahren viele Bücher angeschafft werden. Es handelt sich hierbei um Kinder-, Sachbücher, Nachschlagewerke, Comics,... Die Ausleihe wird im kommenden Schuljahr über Frau Kunz, eine Mitarbeiterin im Ganztage, organisiert. Ausleihtag wird der Mittwoch sein. Da wir auch in den nächsten Jahren noch die vorhandenen Bücher lesen wollen, möchten wir Sie bitten, auf die Bücher acht zu geben. Verlorene oder zerstörte Bücher müssen von Ihnen ersetzt werden.

Schulengel.de

Durch Ihren Einkauf im Internet können Sie uns finanziell unterstützen, ohne dafür mehr zahlen zu müssen. Sie gehen ganz einfach auf die Seite www.schulengel.de, wählen unsere Schule aus und besuchen dann den Shop (z.B. Jakoo, amazon,...), bei dem Sie einkaufen wollen. Ein gewisser Prozentsatz Ihres Umsatzes wird dem Fördervereinskonto gutgeschrieben. Dies erfolgt anonym. Dank Ihrer Unterstützung konnten wir in den letzten 5 Jahren bereits über 1300 € sammeln. Danke dafür!

Du bist Bildung.de

Ähnlich arbeitet die Internetseite www.dubistbildung.de. Hier können Sie für uns beim Einkaufen Spenden sammeln, ohne etwas davon zu merken. Auch können Sie direkt spenden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Elternmitarbeit

Bei den kursiv gedruckten Veranstaltungen im Kalenderteil sind wir auf ihre Mithilfe (z.B. beim Kaffee- und Kuchenverkauf) angewiesen und der Elternbeirat oder der Förderverein kommen auf Sie zu!

Dezember 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2 1. Advent
3 7.55 Uhr Adventskreis Elternsprechwoche Jg. 4	4 Frühstücksbasar Kl. 1b	5	6	7	8	9 2. Advent
10 7.55 Uhr Ad- ventskreis	11	12	13	14	15	16 3. Advent
17 7.55 Uhr Ad- ventskreis	18 Frühstücksbasar Kl. 1a	19	20	21 9.00 Uhr Gottesdienst 10.40 Uhr Schulschluss	22	23 4. Advent
24 Heiligabend	25 1. Weihnachts- feiertag	26 2. Weihnachts- feiertag	27	28	29	30
31 Silvester						

Ganzttag

Wir bieten an den drei Tagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ein Ganztagsangebot bis 14.30 Uhr an. Dieses ist kostenfrei und freiwillig.

Ganztagsgruppen: Die Kinder sind einer Betreuungsgruppe mit einer Betreuerin zugeteilt. Die Kinder melden sich nach Schulschluss hier an und gehen gemeinsam zum Mittagessen in die Elisabeth-Selbert-Schule. Die Betreuerin organisiert den Besuch der Hausaufgabenbetreuung (durch Lehrkräfte) und der Kursangebote (Lehrerinnen und Externe). Nimmt Ihr Kind an keinem Kursangebot teil, kann es nach schriftlicher Mitteilung auch schon früher nach Hause gehen.

Mittagessen: Zum Essen gehen wir während der Mittagspause zwischen 11.30 und 12.30 Uhr in die Mensa der benachbarten Elisabeth-Selbert-Schule. Pro Mahlzeit zahlen die Kinder 3€. Wertmarken müssen im Vorfeld bei uns in 5er-Päckchen erworben werden.

Stundenplan: Die Unterrichtszeiten bleiben grundsätzlich unverändert. Die Klassen 1 und 2 haben am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag vier Stunden Unterricht. Anschließend gehen die Kinder nach Hause, in die Betreuung oder in ihre Ganztagsgruppe. Bis 12.30 Uhr ist Pause. In dieser Zeit können die Kinder essen, spielen oder sich ausruhen. Von 12.30 bis 13.15 Uhr machen sie ihre Hausaufgaben. Im Anschluss können die Kinder an einem Kursangebot teilnehmen oder sie bleiben in ihrer Ganztagsgruppe und nehmen ein offenes Angebot wahr.

Hausaufgaben: Alle Kinder, die im Ganzttag angemeldet sind,

müssen hier auch ihre Hausaufgaben machen. Betreut werden die Hausaufgaben von den Lehrerinnen. Daher kann eine zusätzliche Förderung der Kinder stattfinden. Wer mit seinen Hausaufgaben fertig ist oder gar keine auf hat geht zurück in seine Gruppe und kann hier spielen, basteln oder sich ausruhen.

Kursangebote: Jeden Tag gibt es verschiedene Angebote, die von Externen oder von Lehrkräften angeboten werden. Im ersten Halbjahr 2017/18 gibt es u.a. folgende Angebote: Kreatives, Sport, Yoga, Lese-AG, Akrobatik, Filzen und Garten. Je nach Kurs können Kosten für das Verbrauchsmaterial entstehen.

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt im Laufe der zweiten Schulwoche. In der ersten Schulwoche stellen wir die Angebote vor, in der zweiten Woche können die Kinder einmal „schnuppern“. Am Ende der zweiten Woche müssen sie verbindlich angemeldet werden. Die Anmeldung gilt immer für ein Schulhalbjahr.

Betreuung: Ihr Kind kann zusätzlich am Montag und Freitag in der Schule betreut werden (siehe Punkt „Betreuung“).

Bus: Der Schulbus nach Oberelsungen fährt um 14.40 Uhr .

Januar 2019

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1 Neujahr	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21 Theaterwoche 3c	22 Frühstücksbasar Kl. 4b	23	24	25	26	27
28 Theaterwoche 2a/2b	29	30	31			

Betreuung

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind nach Unterrichtschluss bei uns betreuen zu lassen. Diese Betreuung bietet der Landkreis Kassel in unseren Räumen an. In der Zeit von 11.25 bis 13.25 Uhr können die Kinder spielen, basteln und sich ausruhen. Zwei Betreuungskräfte stehen dafür zur Verfügung. Die Personal- und Sachkosten tragen überwiegend das Land Hessen und der Landkreis Kassel. Der Eigenbetrag der Eltern liegt bei derzeit 22 € pro Monat. Es werden 10 Monate abgerechnet. Der Vertrag kann jeweils vier Wochen vor dem Halb- bzw. Schuljahresende gekündigt werden.

Nicht zur Betreuung angemeldete Kinder können einmal im Monat kostenfrei an der „kurzen“ Betreuung bis 13.25 Uhr teilnehmen, wenn ein familiärer Notfall eingetreten ist und Sie keine andere Betreuungsmöglichkeit haben.

Unsere Betreuungskräfte Frau Wabmuth und Frau Bieberstedt freuen sich auf Ihre Kinder!

Nachmittagsbetreuung

In der Zeit von 13.25 bis 16.30 Uhr, am Freitag bis 16.00 Uhr, können Sie Ihr Kind in der Nachmittagsbetreuung anmelden. Träger ist in diesem Fall der Förderverein. Sie können zwischen 5 Kategorien wählen (Kosten pro Monat):

Kategorie 1: 1 Nachmittag in der Woche (zusätzlich 20€)

Kategorie 2: 2 Nachmittage in der Woche (zusätzlich 40€)

Kategorie 3: 3 Nachmittage in der Woche (zusätzlich 55€)

Kategorie 4: 4 Nachmittage in der Woche (zusätzlich 70€)

Kategorie 5: 5 Nachmittage in der Woche (zusätzlich 80 €)

Die Kündigungsfristen entsprechen der kurzen Betreuung. Ein Kategorienwechsel ist innerhalb der ersten vier Wochen eines Schuljahres und -halbjahres möglich.

Das Angebot entspricht in etwa dem der Vormittagsbetreuung. Hausaufgaben können gemacht werden, werden aber nicht kontrolliert.

Für Fragen steht Ihnen unsere Betreuerin Frau Wabmuth gern zur Verfügung.

Mittagessen

Zum Essen gehen wir in die Mensa der ESS. Jede Mahlzeit kostet 3 €, bezahlt wird mit Wertmarken. Sie können auf das Konto des Fördervereins, IBAN: DE 60 5205 0353 0140 0030 35, BIC: HELADEF1KAS einzahlen und die Kinder holen sich die Wertmarken bei uns in der Schule ab. Jeden Mittwoch findet die Essensmarkenausgabe statt. Ohne Essensmarke kann Ihr Kind leider nicht am Essen teilnehmen! Eine Abmeldung vom Essen kann immer bis zur ersten Pause geschehen, danach müssen Sie das Essen leider bezahlen. Wenn Sie Ihr Kind also in der Schule entschuldigen, geben Sie bitte gleichzeitig bekannt, dass es am Ganztagsangebot teilnimmt. So erleichtern Sie uns erheblich die Arbeit. Danke!

Februar 2019

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1 Zeugnisse Jg. 3/4 10.40 Uhr Schul- schluss	2	3
4 bewegl. Ferientag	5 Frühstücksbasar Kl. 4a	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19 Frühstücksbasar Kl. 3c	20	21	22	23	24
25	26	27	28			

Schulelternbeirat

In den ersten 6 Wochen des Schuljahres werden in den Klassen die Elternbeiräte gewählt. Die Elternvertreter üben ihr Amt in der Regel für zwei Jahre aus. Ihre Aufgabe ist es u.a., einmal pro Halbjahr einen Klassenelternabend einzuberufen sowie an den Sitzungen des Schulelternbeirates teilzunehmen. Dieses Gremium hat zahlreiche Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte in der Schule. So muss der Schulelternbeirat beispielsweise dem Schulprogramm oder den Grundsätzen für Klassenarbeiten zustimmen. Mitspracherechte hat der Schulelternbeirat u.a. bei der Einrichtung eines Schulkiosks oder bei der Einrichtung eines ganztägigen Angebotes.

Auf den Versammlungen der Klassenelternschaft (Elternabend) nehmen die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer teil. Den übrigen Lehrerinnen und Lehrern der Klasse steht die Teilnahme frei. Besprochen werden hier für die Klasse relevante Themen, z.B. Unterrichtsinhalte oder gemeinsame Unternehmungen. Fragen zu einzelnen Kindern werden nicht geklärt.

An den Sitzungen des Schulelternbeirates nehmen die Klassenelternbeiräte und die Schulleiterin teil. Diese unterrichtet den Schulelternbeirat über alle wesentlichen Angelegenheiten des Schullebens.

Die oder der Vorsitzende, die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sowie drei weitere Angehörige des Schulelternbeirates können an der Gesamtkonferenz mit beratender Stimme teilnehmen.

Der amtierende Schulelternbeirat 2016/17:

1. Vorsitzender: Hr. Axel, Klasse 4a

2. Vorsitzende: Fr. Schmidt, Klasse 2b

Kassiererin: Fr. Knuth, Klasse 3a

In diesem Schuljahr müssen wir neu wählen.

Schulkonferenz

Hessens Schulen haben besondere Rechte für eigene Entscheidungen. Zusätzlich zu Gesamtkonferenz und Schülervertretung ist die Schulkonferenz nach §§ 128-132 des Hessischen Schulgesetzes ein weiteres Entscheidungsgremium. Sie bietet die Chance der Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern an einem Tisch und eröffnet die Möglichkeit, über Gruppeninteressen hinaus gemeinsam Schule zu gestalten.

Die Schulkonferenz berät und entscheidet u.a. über

- das Schulprogramm
- die Einrichtung eines ganztägigen Angebotes
- den schuleigenen Haushalt
- Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten

Die Schulkonferenz wird gewählt, indem jede Gruppe ihre Vertreter für sich wählt. Die Mitglieder der Schulkonferenz werden für zwei Jahre gewählt. In der Grundschule werden 5 Lehrer- und 5 Elternvertreter gewählt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt den Vorsitz.

Die amtierende Schulkonferenz 2015/16:

Vertreter aus der Elternschaft: Fr. Arlt, Fr. Ewald, Fr. Kuschel, Fr. Skripietz, Hr. Sprafke

Vertreter aus der Lehrerschaft: Fr. Budesheim, Fr. Klett, Fr. Mayer-Luda, Fr. Pacholik, Fr. Spänhoff

In diesem Schuljahr müssen wir neu wählen.

Quelle: www.kultusministerium.hessen.de

März 2019

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4 Rosenmontag 2.-4. Std. Sportfest	5 Frühstücksbasar Kl. 3b	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18 Elternsprechwoche Jg. 1-3	19 Frühstücksbasar Kl. 3a	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Vertretungskonzept (Auszug)

Das Original kann im Sekretariat eingesehen werden.

1. Grundsatz

Für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule werden, gemäß des jeweiligen Stundenplans, zwischen der ersten und sechsten Stunde verlässliche Unterrichtszeiten gewährleistet (entsprechend der Vorgabe des HKM)

[...]

3. Vertretungen bei Erkrankung einer Lehrkraft

Die Klasse wird von zur Verfügung stehenden Lehrkräften unterrichtet (siehe personelle Ressourcen).

oder

Die Klasse der erkrankten Lehrkraft wird nach einem [...]

„Aufteilungsplan“ auf mehrere andere Klassen verteilt.

Dabei wird beachtet, dass die Kinder mindestens 2 Stunden gemeinsam im Klassenverband unterrichtet werden [...].

oder

Die Klasse wird von einer Vertretungskraft unterrichtet.

Bei Erkrankung einer Lehrkraft, die absehbar länger als fünf Wochen dauern wird, wird ein Lehrauftrag an eine Vertretungskraft vergeben. Während der ersten fünf Wochen der Vertretung muss der Vertretungsunterricht aus dem der Schule zugewiesenen Betrag für „Verlässliche Schule“ bezahlt werden.

[...]

7. Sonderregelungen

- **Wandertage:** kurzfristige Planung; erste und zweite Klasse wandern mindestens vier Unterrichtsstunden, dritte und vierte Klasse mindestens fünf; vor und nach Wanderungen findet kein Unterricht statt; ebenso bei Bundesjugendspielen und Theaterfahrten
- **Projektwoche und -tage:** Unterricht von der 1.-4. Stunde

- **Rosenmontag:** Alternatives Programm von der 2.-4. Stunde
- **nach den Sommerferien:** an den ersten beiden Schultagen haben die Kinder der Klassen 2-4 Unterricht von der 1.-4. Stunde
- **letzter Schultag vor den Ferien:** alle Kinder haben von der 1.-3. Stunde Unterricht
- **Pädagogischer Tag:** Verpflichtung für das Kollegium, einen im Kalenderjahr abzuhalten; Abstimmung des Termins mit der Schulkonferenz; langfristige Planung
- **Förderunterricht:** kann nach Absprache entfallen
- **kein „Hilzefrei“:** an extrem heißen Tagen werden den Temperaturen angepasste Unterrichtsformen und -inhalte gewählt

Sollten Sie in den oben genannten Fällen durch den Unterrichtsausfall Schwierigkeiten mit der Betreuung Ihres Kindes haben, sprechen Sie bitte die Klassenlehrerin an, damit wir eine Betreuung organisieren können.

[...]

April 2019

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2 Frühstücksbasar Kl. 2b	3	4 Projekttag Lesen 1.-4. Std.	5 Projekttag Lesen Vorlesewettbewerb Jg. 3/4 16.00-18.00 Uhr Lesecafé	6	7
8	9	10	11	12 7.55 Uhr Frühlingskr. 10.40 Uhr Schul- schluss	13	14
15	16	17	18	19 Karfreitag	20	21 Ostersonntag
22 Ostermontag	23	24	25	26	27	28
29	30					

Förderverein

Der Förderverein der Fritz-Hufschmidt-Schule wurde im November 2006 gegründet und ist als gemeinnützig anerkannt. Der Verein besteht aus engagierten Eltern und Lehrern der Grundschule Zierenberg. In enger Zusammenarbeit mit Schulleitung und Schulleiternbeirat unterstützt der Förderverein die Förderung der Erziehung, Bildung und Jugendhilfe an unserer Schule, insbesondere durch das Sammeln von Spenden, Erheben von Mitgliedsbeiträgen und durch gemeinschaftliche Aktivitäten. Die Spendenmittel dienen der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen, für die öffentliche Mittel nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Darüber hinaus unterstützt der Förderverein Klassenaktivitäten wie Theater- oder Museumsbesuche finanziell.

Mitglied kann jeder werden, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Der Jahresbeitrag beträgt 15 €. Die Mitglieder bilden zusammen die Mitgliederversammlung, die die Richtlinien des Vereins bestimmt und den Vorstand wählt. Die Mitgliederversammlung kommt einmal im Jahr zur Jahreshauptversammlung zusammen.

Der Vorstand wird für zwei Jahre gewählt. Er kommt im Jahr für ca. 6 Sitzungen zusammen.

Adresse und Ansprechpartner:

Lange Str. 29, 34289 Zierenberg

Vorsitzende: Sabine Kuschel

Stellv. Vorsitzender: Sven Wagner

Schriftführer: Volker Gers

Kassenwart: Christian Wulf

Beisitzer: Yvonne Butterweck, Nicole Stader,
Claudia Laaber

Mai 2019

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1 Maifeiertag	2	3	4	5
6	7 Frühstücksbasar Kl. 2a	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21 Frühstücksbasar Kl. 1b	22	23	24	25	26
27 Sensensteinfahrt Jg.4	28 Sensensteinfahrt Jg.4	29 Sensensteinfahrt Jg.4	30 Christi Himmel- fahrt	31 bewegl. Ferientag		

Schulhof- und Pausenordnung

Schulregeln

(erarbeitet vom Schülerparlament im Herbst 2011)

1. Wir sind umweltfreundlich. Wir schonen unsere Umwelt und reißen keine Äste von den Bäumen. Unseren Müll werfen wir in den Mülleimer.
2. Wir prügeln uns nicht und schützen die Schwächeren. Es gibt keine „Prügelwiese“.
3. Wir gehen nett miteinander um.
4. Es gibt Fußballregeln, an die sich alle halten.
5. Wir ärgern nicht andere Leute.
6. Wir gehen respektvoll miteinander um.
7. Die Lehrer hören uns zu und helfen uns, wenn jemand die Regeln nicht einhält.

Fußballregeln

Fußball kann nur in der ersten Pause gespielt werden.

Am Montag spielen die Kinder des Jahrganges 1.

Am Dienstag spielen die Kinder des Jahrganges 2.

Am Mittwoch spielen die Kinder des Jahrganges 3.

Am Donnerstag spielen die Kinder des Jahrganges 4.

Am Freitag spielen alle Kinder gemeinsam.

Es wird ein Schiedsrichter bestimmt, der auf die Regeleinhaltung achtet.

Als Konsequenzen bei Nichteinhaltung haben die Vertreter des Schülerparlamentes folgendes festgelegt:

1. Müll sammeln (bei Nichteinhaltung Regel Nr. 1)
2. Rest der Pause in das Schulleitungsbüro (bei Nichteinhaltung Regeln Nr. 2, 3, 5, 6)
3. Abschreiben der Schulregeln (bei Nichteinhaltung Regel

Nr. 2)

4. Nachdenkaufgabe mit Unterschrift der Eltern (bei Nichtbeachtung der Regeln Nr. 3, 5, 6)
5. Fußballverbot (bei Nichtbeachtung Regel Nr. 4)
6. Lehrer dürfen keine HA geben (bei Nichtbeachtung Regel Nr. 7)

Darüber hinaus gelten bei uns folgende „Stopp“-Regeln, die die Vertreter des Schülerparlamentes festgelegt haben:

- Ich sage „Stopp“, wenn ich etwas nicht mehr möchte.
- Ich sage „Stopp“ nur, wenn ich es ernst meine.
- Ich sage nur einmal „Stopp“.
- Nach der dritten Verwarnung: Nachdenkaufgabe!

Für die Fahrten mit dem Schulbus nach Oberelsungen haben die Kinder folgende Busregeln festgelegt:

1. Wir stellen uns zu zweit auf.
2. An der Haltestelle laufen wir nicht auf die Straße.
3. Beim Einsteigen grüßen wir den Busfahrer.
4. Wir setzen uns zügig auf einen freien Platz.
5. Während der Fahrt verhalten wir uns ruhig.
6. Im Bus essen und trinken wir nicht.
7. Beim Aussteigen nehmen wir alle Sachen mit.
8. Nach dem Aussteigen stellen wir uns zu zweit auf.

Um Streit zu vermeiden gibt es folgende Regelung, wer hinten im Bus sitzen darf:

Montag: 1. Klasse

Dienstag: 2. Klasse

Mittwoch: 3. Klasse

Donnerstag: 4. Klasse

Freitag: Kinder von der Haltestelle „Siedlung“

Juni 2019

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4 Frühstücksbasar Kl. 1a	5	6	7	8	9 Pfingstsonntag
10 Pfingstmontag	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20 Fronleichnam	21 bewegl. Ferientag	22	23
24	25	26	27 9.00 Uhr Gottes- dienst	28 Zeugnisse 10.40 Uhr Schul- schluss	29	30

Notfallplan (Auszug)

Als Notfall gelten:

- Naturereignisse, die einen sicheren Schulweg unmöglich machen, z.B. Glatteis oder Hochwasser
- Schäden am Schulgebäude, die einen Regelschulbetrieb unmöglich machen, z.B. Wasserrohrbruch oder Heizungsausfall

Verfahrenshinweise:

- Die Schulleitung trifft die Entscheidung, ob Unterricht stattfinden kann oder nicht und setzt sich mit dem Schulleiternbeiratsvorsitzenden in Verbindung.
- Die Klassenlehrerinnen informieren ihre Klassenelternbeiräte. Diese starten eine Telefonkette in ihrer Klasse. Entsprechende Telefonlisten liegen in den Klassen bereits vor.
- Falls der Unterricht komplett ausfallen muss, findet in der Schule eine „Notbetreuung“ durch das Kollegium der FHS statt, ggf. in anderen Räumlichkeiten.
- Kontrollieren Sie bitte den Schulweg und schicken Sie Ihr Kind erst dann los, wenn es ohne Gefährdung laufen kann, z.B. bei Glatteis.

Bei einer „Notbetreuung“ kann kein qualifizierter Unterricht stattfinden.

Infektionsschutzgesetz (Auszug)

Zweck des Infektionsschutzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

Zu den meldepflichtigen Infektionskrankheiten gehören u.a.:

- Cholera, Typhus, ansteckungsfähige Lungentuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien
- Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Hepatitis-A und bakterielle Ruhr
- Kopflausbefall

Benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, wenn Ihr Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden muss.

Teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir gemeinsam mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um eine Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Ihr Kind darf erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes die Schule wieder besuchen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums (Rubrik „Schule und Gesundheit“) oder beim Gesundheitsamt Kassel.

Juli 2019

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Benotungsschlüssel für Klassenarbeiten

Im Schuljahr 2014/15 hat die Gesamtkonferenz einen Benotungsschlüssel erarbeitet, den die Schulkonferenz verabschiedet hat. Er wird angewendet auf alle Arbeiten der Klasse 3 und 4, im zweiten Schuljahr ab dem zweiten Halbjahr. Je nach Arbeit kann davon leicht abgewichen werden, z.B. bei geübten Diktaten.

100 - 98 % = Note 1

97 - 85 % = Note 2

84 - 69 % = Note 3

68 - 50 % = Note 4

49 - 25 % = Note 5

24 - 0 % = Note 6

Rechenweg bei z.B. 63 erreichten Punkten bei 85 zu erreichenden Punkten: $63 : 85 \times 100 = 74,1 \% = \text{Note 3}$

Platz für Notizen:

Platz für Notizen: